

Arbeiten während man noch in der Uni eingeschrieben ist nach dem Staatsexamen?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 11. Juni 2025 20:15

Zitat von onetoyou

Was sowieso irgendwie nur die Arbeitslosenversicherung betrifft, weil man auch unter 20 Stunden RV und KV/PV zahlen muss.

Rentenversicherung wird auch bei Werkstudenten ganz normal abgeführt. Bei der KV und PV ist es nicht ganz so. Zwar müssen Studenten kranken- und pflegeversichert sein und dies auch bei der Immatrikulation nachweisen, bei einer Arbeitszeit unter 20 Stunden sind sie aber nicht pflichtversichert sondern weiterhin in der studentischen KV/PV, freiwillig versichert (das ist dann eher ein Verlust, weil man mit seinen gesamten Einkünften berechnet wird) oder weiterhin privat versichert.